Beschlussvorlage
Nr. 149/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Kevin Kratzborn
02463/9954-120
kevin.kratzborn@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 02.09.2026

Jahresabschluss der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz beschließt aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Jahresrechnung 2025 festzustellen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen und folgenden Bestätigungsvermerk zu fassen:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Landgemeinde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am _____ geprüft. In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen von Satzungen der Landgemeinde und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Landgemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Landgemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Landgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat der Landgemeinde Titz den Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 6.892.046,80 Euro zu entnehmen. Die Bilanzposition Verlustvortrag verbleibt weiterhin mit einem Betrag in Höhe von 1.026.465,80 Euro, welcher aus dem Bilanzjahr 2023 resultiert.

Termin	Beratungsfolge
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW wird der Jahresabschluss durch den Rechnungsprüfungsausschuss vor Feststellung durch den Rat geprüft. Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 29. September 2026 statt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet im Rat über die wesentlichen Inhalte der Prüfung und über das Ergebnis der Beratung.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen